

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.03.2012

überarbeitet am: 16.03.2012

Seite 1/7

Montage-Spray

Art.-Nr.: 830010

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Montage-Spray

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Korrosionsschutzmittel.

Verwendungen, von den abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02 Flamme

H222

Entz. Aerosol 1
Extrem entzündbares Aerosol.

GHS09 Umwelt

H411

Aqu. chron 2
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
STOT einm. 3

GHS07

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich.
N - Umweltgefährlich.

R12

Hochentzündlich.

R51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt kann Dermatitis (Hautentzündung) durch die entfettende Wirkung des Lösungsmittels entstehen. Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:

GHS02 GHS07 GHS09
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Gefahrenhinweise:

Enthält:

Signalwort: Gefahr
Entfällt.

H222

Extrem entzündbares Aerosol.

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sicherheitshinweise:

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103** Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
- P210** Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211** Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251** Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen. Auch nicht nach der Verwendung.
- P405** Unter Verschluss aufbewahren.
- P410+412** Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C aussetzen.
- P501** Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F+ - Hochentzündlich.
N – Umweltgefährlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:
 R-Sätze:

- Enthält:** Entfällt.
- R12** Hochentzündlich.
 - R51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 - R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 - S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - S23** Aerosol nicht einatmen.
 - S26** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 - S29** Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 - S46** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung und Etikett vorzeigen.
 - S51** Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Für ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen. Nicht entleerte Dosen der Problemabfallentsorgung zuführen.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen (*)

Chemische Charakterisierung: Gemisch
 Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EINECS-Nr. | Bezeichnung | Gew. -% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Einstufung gemäß RL 67/548/EWG |
|----------------|------------|---|----------|--|-------------------------------------|
| 109-66-0 | 203-692-4 | Pentan | 25-50% | Entz. Fl. 2, H225 Asp. 1, H304 Aqu. Chron. 2, H411 STOT einm. 3, H336 | F+, N, Xn R 12-51/53-65-66-67 |
| 74-98-6 | 200-827-9 | Propan | 12,5-20% | Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280 | F+ R 12 |
| 106-97-8 | 203-448-7 | Butan | 5-10% | Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280 | F+ R 12 |
| 64742-49-0 | 265-151-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | 5-10% | Asp. 1, H304 | F, Xi, N, Xn R 11-38-51/53-65-67 |
| 75-28-5 | 200-857-2 | Isobutan | 5-10% | Entz. Gas 1, H220 Pressgas, H280 | F+ R12 |
| 7429-90-5 | 231-072-3 | Aluminiumpulver (phlegmatisiert) | 1-2,5% | Entz. Festst. 1, H228 | R10 |
| 68649-42-3 (*) | 272-028-3 | Zinkalkyldithiophosphat | 0,1-1% | Augenschäd. 1, H318 Aqu. Chron. 2, H411 Hautreiz. 2, H315 | Xi, N R 38-41-51/53 |

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
 Ungeeignet: Wasservollstrahl.
 k.D.v.
 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: k.D.v.
 Hinweise für die Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahme erforderlich. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahme gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Arbeitsplatzgrenzwert | MAK |
|------------|---|--|-----------------|
| 109-66-0 | Pentan | 3000 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 2(II); DFG, Y | |
| 74-98-6 | Propan | 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG | |
| 64742-49-0 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | | Vgl. Abschn. Xb |
| 106-97-8 | Butan | 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG | |
| 75-28-5 | Isobutan | 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG | |
| 64742-48-9 | Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | | Vgl. Abschn. Xb |

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.
 AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

[Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]

Handschutz:

Nicht erforderlich.

[Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.]

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

| | | |
|---|--|--------------------------|
| Aggregatzustand: Aerosol | Farbe: Gemäß Produktbezeichnung | Geruch: Charakteristisch |
| Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. | |
| Siedepunkt / Siedebereich: | Nicht anwendbar, da Aerosol. | °C |
| Flammpunkt: | < 0 | °C |
| Zündtemperatur: | Nicht anwendbar, da Aerosol. | °C |
| Selbstentzündlichkeit: | 285 | °C |
| Explosionsgefahr: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. | |
| | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. | |
| Untere Explosionsgrenze: | 1,4 | Vol. % |
| Obere Explosionsgrenze: | 10,9 | Vol. % |
| Dampfdruck bei 20°C: | 3500 | hPa (2625 mm Hg) |
| Dichte bei 20°C: | 0,679 | g/cm³ (5,666 lbs/gal) |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. | |
| pH-Wert bei 20°C: | k.D.v. | |
| Lösemittelgehalt: | | |
| Organische Lösemittel: | 73,1 | % |
| Festkörpergehalt: | 2,0 | % |
| EU-VOC: | 496,3 | g/l |
| EU-VOC in % : | 73,1 | % |
| Sonstige Angaben: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. | |

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Mögliche gefährlichen Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

k.D.v.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

| | |
|--|--------------------------|
| 109-66-0 Pentan | |
| Oral LD50 | > 16000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | > 2500 mg/kg (Ratte) |
| | > 5000 mg/kg (Kaninchen) |
| LC50/4h | > 100 mg/m³ (Ratte) |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| Oral LD50 | > 5000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | > 2600 mg/kg (Kaninchen) |
| LC50/4h | > 193 mg/m³ (Ratte) |
| 106-97-8 Butan | |
| LC50/4h | > 658 mg/m³ (Ratte) |
| 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | |
| Oral LD50 | > 15000 mg/kg (Ratte) |
| Dermal LD50 | > 3000 mg/kg (Kaninchen) |
| LC50/4h | > 2,8 mg/m³ (Ratte) |

Primäre Reizwirkung – an der Haut:

Keine Reizwirkung.

Primäre Reizwirkung – am Auge:

Keine Reizwirkung.

| | |
|---|--|
| Sensibilisierung: | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | k.D.v. |
| Karzinogenität: | k.D.v. |
| Mutagenität: | k.D.v. |
| Reproduktionstoxizität: | k.D.v. |

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkungen

| | |
|--|--|
| Aquatische Toxizität: | |
| 109-66-0 Pentan | |
| EC50/48h | 9,7 mg/l (daphnia magna) |
| 64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte | |
| LC50 | 127-159 mg/l (leuciscus idus) |
| 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere | |
| LC50/96h | > 100 mg/l [crustacean (amphipod)] > 100 mg/l (Fisch) |

| | |
|---|--|
| Bemerkung: | Giftig für Fische. |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Bioakkumulationspotential: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Mobilität im Boden: | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |
| Wassergefährdungsklasse: | 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend |
| Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung: | --- |
| Andere schädliche Wirkungen: | Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässer auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen. |

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Empfehlung: | Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): | 20 01 13 Lösemittel 15 01 04 Verpackungen aus Metall. |

Verpackung

| | |
|---------------------------|---|
| Verunreinigte Verpackung: | Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
|---------------------------|---|

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

| | |
|-------------------------------------|--|
| ADR/RID-GGVSEB Klasse: | 2 5F Gase |
| Kemler-Zahl: | --- |
| UN-Nummer: | 1950 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Bezeichnung des Gutes: | 1950 Druckgaspackungen |
| Begrenzte Menge (LQ): | LQ2 |
| Beförderungskategorie: | 2 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |
| Seeschifftransport IMDG/GGVSee: | |
| IMDG/GGVSee-Klasse: | 2.1 |
| UN-Nummer: | 1950 |
| Label: | 2.1 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| EMS-Nummer: | F-D,S-U |
| Marine pollutant: | Ja |
| Richtiger technischer Name: | AEROSOLS (PENTANES, Naphtha (petroleum), hydrotreated light) |
| Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR: | |
| ICAO/IATA-Klasse: | 2.1 |
| UN/ID-Nummer: | 1950 |
| Label: | 2.1 |
| Verpackungsgruppe: | --- |
| Richtiger technischer Name: | AEROSOLS, flammable |
| UN „Model Regulation“: | UN1950, Druckgaspackungen, 2.1 |

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

| | |
|--|--|
| Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: |
|--|--|

| | |
|--------------------------------------|--|
| Klassifizierung nach VbF: | D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden. |
| Technische Anleitung Luft (TA-Luft): | Entfällt. |
| VOC: | Klasse Anteil in % NK 73,1 496,3 g/l |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend |
| Stoffsicherheitsbeurteilung: | Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen. |

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-------------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H228 | Entzündbarer Feststoff. |
| H280 | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

| | |
|---------------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R11 | Leichtentzündlich. |
| R12 | Hochentzündlich. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen

zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|------------|---|
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| AOX | Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| BimSchV | Adsorbierbare organische Halogenverbindungen |
| CAS | Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes |
| EC | Chemical Abstracts Service |
| GefStoffV: | Effektive Konzentration |
| GHS: | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| IATA-DGR | Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals |
| IBC-Code | International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations |
| ICAO-TI | Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut |
| IMDG-Code | International Civil Aviation Organization-Technical Instructions |
| IUCLID | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| LC | International Union of Pure and Applied Chemistry Chemical Information Database |
| LD | Letale Konzentration / Lethal concentration |
| MARPOL | Letale Dosis / Lethal dose |
| PBT | Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| RID: | Persistent, bioakkumulierbar, toxisch |
| TRGS | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| VOC | Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| | Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) |

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1 WGK 1 = schwach wassergefährdend | WGK 2 = wassergefährdend | WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.